

Wochenbrief Nr. 12

25. bis 31. März 2021

Stand: 31.03.2021, 14.00 Uhr

Beschlüsse der Agrarministerkonferenz zur nationalen GAP-Umsetzung

Verwendung der Mittel des EU-Wiederaufbaufonds in Sachsen-Anhalt

Fachausschuss Pflanzenproduktion tagte am 25. März 2021

Elfte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung für Sachsen-Anhalt erlassen

Medientraining in den Juni 2021 verschoben

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Beschlüsse der Agrarministerkonferenz zur nationalen GAP-Umsetzung

(Katharina Elwert/ Marcus Rothbart) Die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz am vergangenen Freitag zur nationalen Umsetzung der GAP wirken sich negativ auf die ostdeutschen Bundesländer aus. Obwohl Degression und Kappung, verbundene Unternehmen und die Obergrenze von 300 ha für die Förderung der ersten Hektare keine Anwendung finden, fließen bei den beschlossenen, diversen Umverteilungen der Direktzahlungen deutliche Mittel von Ost nach West bzw. Süd ab.

Die wichtigsten Beschlüsse in Kürze:

- Höhe der Umschichtung von der 1. in die 2. Säule:

2023	10,0 %
2024	11,0%
2025	12,5%
2026	15,0%
- Umverteilungsprämie erste Hektare (Umverteilungseinkommensstützung für „Nachhaltigkeit“): 12% der Direktzahlungsobergrenze für gestaffelte Umverteilungsprämie für die ersten 60 Hektare (rund 70 €/ha)
- Mindestbudget für Öko-Regelungen 25%
- Junglandwirte: 2 % der Nationalen Obergrenze für Direktzahlungen in der 1. Säule entspricht rund 70 Euro pro Hektar für bis zu 120 Hektar je Betrieb
- Gekoppelte Zahlungen: 2% der Direktzahlungen für eine gekoppelte Tierprämie für Schaf- und Ziegenhalter, reine Mutterkuhalter; Zielgröße 30 EUR/Mutterschaf und Ziege sowie 60 EUR/Mutterkuh

Dabei sollen die Umschichtungsmittel in die 2. Säule zweckgebunden sein, für nachhaltige Landwirtschaft, Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, die Stärkung besonders tiergerechter Haltung und des Tierwohls, Maßnahmen zum Schutz der Ressource Wasser, den ökologischen Landbau und die Ausgleichszulagen in den von der Natur benachteiligten Gebieten.

Als nächster Schritt in der nationalen GAP-Gesetzgebung steht der Kabinettsbeschluss über die drei Direktzahlungsgesetze bevor. Das BMEL verhandelt noch mit dem BMU über Einzelheiten. Der Kabinettsbeschluss ist frühestens am 14. April 2021 zu erwarten.

Fazit: Die finanziellen Verhandlungsergebnisse sind aufgrund der weiter ansteigenden Mittelabflüsse heraus aus den Neuen Ländern kein gutes Resultat für Sachsen-Anhalt. Oberste Priorität muss immer sein, Finanzmittel unabhängig ihrer späteren Verwendung, im Land zu halten. Das ist nicht gelungen. Getrieben von dem Anspruch ökologische Nachhaltigkeit voranzubringen, wie immer man diese bewertet, hat man leider seitens der Agrarminister der neuen Länder die wesentlichen harten ökonomischen Faktoren bei weitem nicht ausreichend beachtet. Das wird die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in Gänze schwächen. Nun kommt es darauf, die förderrechtlichen Diskrepanzen zwischen den unterschiedlichen Betriebsausrichtungen nicht noch weiter zu verschärfen. Zur Nachhaltigkeit gehören die ökonomische und die soziale Komponente gleichberechtigt, diese sind nun zuerst in den Blick zu nehmen.

Anlage 1 PM DBV: Agrarministerkonferenz einig zur Verteilung der EU-Agrarförderung

Verwendung der Mittel des EU-Wiederaufbaufonds in Sachsen-Anhalt

(Marcus Rothbart) Mit einem inhaltsgleichen Brief an Ministerin Prof. Dr. Dalbert und Ministerpräsident Dr. Haseloff hat sich der Bauernverband Sachsen-Anhalt zur geplanten Verwendung der Mittel des EU-Wiederaufbaufonds in Sachsen-Anhalt geäußert.

Die geplante Mittelverwendung, der dazu frühzeitig durch uns eingeforderte und durch das MULE zugesicherte fachliche Austausch mit dem Berufsstand hat abschließend nicht stattgefunden, als Grund gilt unter anderem Zeitdruck. In der endgültigen Mittelverwendung und finalisiert durch den 9. Änderungsantrag zum ELER finden sich unter den 63,4 Millionen € der gesamten Mittel ein Anteil von 37% der Ausgaben für den Ökolandbau, aber keine Mittel zum Beispiel zur weiteren Digitalisierung landwirtschaftlicher Unternehmen. Dieses Missverhältnis und die fehlende Bereitschaft zu einer über Absichtserklärungen hinausreichenden Verbändebeteiligung wurde in dem Schreiben angemahnt. Die Schreiben sind dem **Mitgliederbereich** zu entnehmen.

Fachausschuss Pflanzenproduktion tagte am 25. März 2021

(Nadine Börns) Am vergangenen Donnerstag, den 25. März 2021 tagte der Fachausschuss Pflanzenproduktion mit den Ausschussmitgliedern im Rahmen einer Online-Veranstaltung. Eingeloggt waren 21 Ausschussmitglieder und Referenten.

Wie üblich begann die Sitzung mit einer Tischarmfrage zum aktuellen Stand der Kulturen und Frühjahrsarbeiten. Die Feldfrüchte sind gut durch den Winter gekommen und haben sich bislang gut entwickelt. Auf den ersten Flächen wurde mit der Zuckerrübenaussaat begonnen, die Vorbereitungen für die Maisaussaat laufen an.

Aus fast allen Regionen wurde berichtet, dass die Bodenwasservorräte nach wie vor nicht aufgefüllt sind. Auch die Niederschläge in den Wintermonaten konnten dem nicht entgegenwirken.

Weiterhin ist auch in diesem Jahr die Feldmaus- Population auf einem hohen Niveau und muss intensiv beobachtet werden. Das konnte auch Christian Wolff (LLG) bestätigen und wies ausdrücklich darauf hin, dass sich unbedingt an die Anwendungsbestimmungen des Rodentizid-Einsatzes zu halten ist (Pflanzenschutz-Warndienst Allgemein Nr.03). Außerdem stellte er die Situation des Rüben-Vergilbungsvirus, welcher durch die Blattlaus verbreitet wird, vor. Verschärfte Monitorings werden dazu im Jahr 2021 erfolgen.

Durch Uwe Fischer erhielten alle Ausschussmitglieder Informationen zum Agrarantragsverfahren 2021. Das Antragsverfahren wurde am 27.März 2021 eröffnet, worüber alle Landwirtinnen und Landwirte durch den bekannten Serienbrief informiert wurden. Katharina Elwert berichtete über die GAP und verwies auf die Sonder- Agrarministerkonferenz am 26. März 2021.

Weitere Themen waren das Insektenschutz-Paket, die Hangneigungskulisse, das Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft und die Bereitschaft vieler Betriebe des Bauernverbandes bezüglich der Beteiligung zur Erstellung des Gutachtens zur fachlichen Plausibilitätsprüfung der aktuellen behördlichen Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete gem. AVV GeA in Sachsen-Anhalt.

Elfte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung für Sachsen-Anhalt erlassen

(Helgard Wiegand) In Umsetzung des Bund- Länder- Beschlusses vom 22.März 2021 (**Anlage 2**) hat Sachsen-Anhalt die 11. SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung erlassen. Diese ist am 29.03.2021 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 18.April 2021 außer Kraft. (**Anlage 3**- 11.SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ST)

Für die Arbeitgeber wird insbesondere nochmals auf die in § 1 getroffenen allgemeinen Hygieneregeln und Nachweispflichten verwiesen. Die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Einhaltung der jeweiligen Arbeitsschutzbestimmungen nach der SARS-CoV- 2- Arbeitsschutzverordnung (Corona-Arbeitsschutzverordnung) bleibt weiterhin unberührt. Dazu gehört unter anderem auch, dass Arbeitgeber ihren Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten haben, diese Tätigkeiten in ihrer Wohnung auszuführen, wenn dem keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.

Medientraining in den Juni 2021 verschoben

(Dr. Ines Okunowski) Aus gegebenem Anlass kann das vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. gemeinsam mit der Andreas Hermes Akademie (AHA) vorbereitete zweitägige Medientraining nicht im April stattfinden und wird nochmals verschoben.

Die Veranstaltung ist für den **18.-19.06.21** in **Barleben** geplant.

Die Möglichkeit am Seminar teilnehmen zu können, besteht für die Mitgliedsbetriebe, ihren Angestellten sowie für die Beschäftigten des Gemeinsamen Geschäftsbetriebes. Darüber hinaus bieten wir auch nicht dem Verband angehörenden Interessenten die Lehrgangsteilnahme an.

Das Training soll Tipps und Tricks vermitteln, um die Botschaft noch besser platzieren zu können. Weitere Informationen zum Inhalt und den Seminargebühren können dem beigefügten Infoblatt ([Anlage 4](#)) entnommen werden.

Eine verbindliche Anmeldung ([Anlage 5](#)) ist bis zum **25. Mai 2021** an die Landesgeschäftsstelle zu richten.

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Wenn Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter [Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt](#) auf die nötigen Formulare unseres Partners **HanseMerkur Reiseversicherungs AG** zugreifen und ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [NEXTFarming Frühjahrsaktion Applikationskarten zur Maisaussaat bis 20.04.2021 next_flyer_maisaussaat_fruehjahrsaktion_a21-504_rz.pdf](#) ([agrardienstesachsenanhalt.de](#))
- [Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH](#) (Deutsche Berufskleider Leasing), Nutzung des Dienstleistungsangebots der DBL zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder - **ACHTUNG DBL SONDERAKTION bis 30.04.21 Die modernen Kollektionen von engelbert strauss im Mietservice erhältlich.**
- [A&I Solarreinigung](#) aus Jessen Reinigung von Solaranlagen ab 400 kWp
- Vermittlung von Fach- und Führungskräften für Landwirtschaftsunternehmen / Beratung und Coaching im Bereich qualitative Personalentwicklung in Kooperation mit [entra Hof Schlamann GmbH](#) und Personal-Agrar
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen
- [Hardware über Cecon in Halle](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

[www.gruenerdeal.de](#) // [www.agrardienstesachsenanhalt.de](#) // [www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung](#)

Zusatzangebot: Kooperation mit [www.emu-verband-bvst.de](#) // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) abdecken. Ihre Ansprechpartner sind

- Lothar Saage unter 01729037773
- Torsten Röder unter: 015126412557
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Helgard Wiegand

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.